



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.04.2024 Patentblatt 2024/14

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47C 17/86^(2006.01) A47C 7/50^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23195982.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47C 7/5062; A47C 7/5066; A47C 17/86

(22) Anmeldetag: **07.09.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Wilhelm Jockenhöfer GmbH & Co. KG**
45770 Marl (DE)

(72) Erfinder: **Jockenhöfer, Wilhelm**
45770 Marl (DE)

(74) Vertreter: **Bals & Vogel Patentanwälte PartGmbH**
Konrad-Zuse-Str. 4
44801 Bochum (DE)

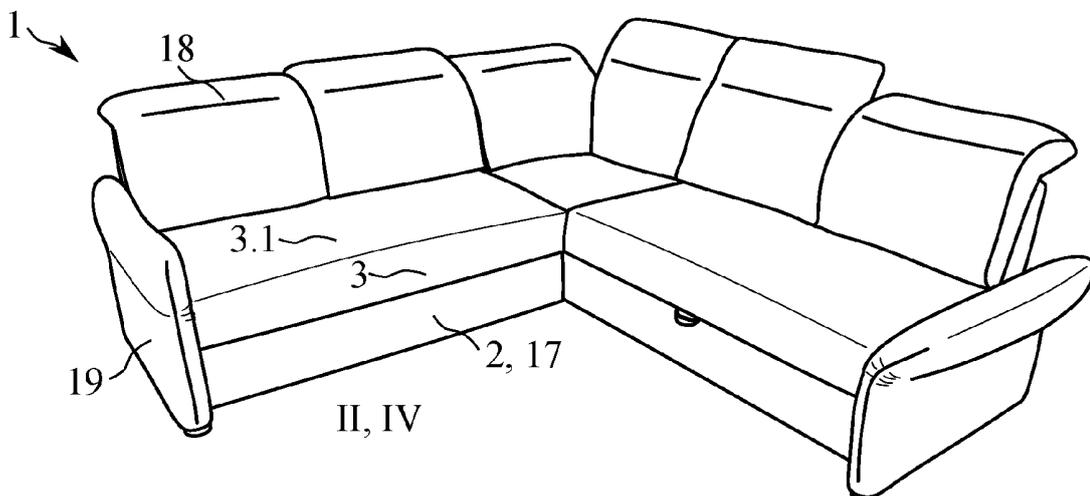
(30) Priorität: **30.09.2022 DE 202022105561 U**

(54) **MÖBEL MIT FUSSAUFLAGE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Möbel (1), insbesondere Sitzmöbel oder Liegemöbel, umfassend wenigstens einen Hohlkasten (2), wenigstens ein Sitzelement (3) sowie wenigstens eine Fußauflage (4), die Fußauflage (4) ferner umfassend wenigstens ein Halteelement (5) sowie wenigstens ein Polsterelement (6), wobei der Hohlkasten (2) zumindest teilweise durch das Sitzelement (3) verschließbar ist, wobei die Fußauflage (4) über das Halte-

element (5) an dem Hohlkasten (2) beweglich angeordnet ist, sodass die Fußauflage (4) relativ zu dem Hohlkasten (2) wenigstens zwischen einer Aktivposition (I) und einer Passivposition (II) bewegbar ist, wobei die Fußauflage (4) in der Passivposition (II), insbesondere vollständig, in dem Hohlkasten (2) aufgenommen ist und wobei die Fußauflage (4) in der Aktivposition (I) zumindest teilweise außerhalb des Hohlkastens (2) angeordnet ist.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1.

[0002] Möbel, insbesondere Sitzmöbel oder Liegemöbel, wie Sofas oder Sessel sollen ihren Benutzern größtmöglichen Komfort sowie gleichzeitig möglichst vielfältige Funktionen und Einsatzmöglichkeiten bieten. So sind aus dem Stand der Technik variable Möbel wie Schlafsofas oder Schlafsessel bekannt, welche durch entsprechende Verstellmechanismen zumindest teilweise in eine andere Form gebracht und somit dem jeweiligen Verwendungszweck flexibel angepasst werden können. Ferner ist es aus dem Stand der Technik bekannt, dass in Kombination mit einem Sitz- oder Liegemöbel eine Fußauflage verwendet werden kann, auf welcher ein Benutzer des Möbels die Beine oder Füße zumindest teilweise ablegen und so eine bequemere Sitzposition einnehmen kann.

[0003] Die Verwendung des Begriffs Fußauflage schließt vorliegend nicht aus, dass sich eine solche Auflage auch für die zumindest teilweise Auflage anderer Körperteile, insbesondere wenigstens eines Beins, eignet. Der Einfachheit halber, wird jedoch nachfolgend ausschließlich der Begriff Fußauflage verwendet.

[0004] Fußauflagen sind oft kein fester Bestandteil des jeweiligen Sitzmöbels bzw. Liegemöbels, sondern werden separat vertrieben bzw. verwendet. Insbesondere eine feste Anordnung einer Fußauflage an einem Sitz- oder Liegemöbel kann von dem Benutzer je nach Situation als störend empfunden werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein oder mehrere Benutzer des Möbels eine aufrechte Sitzposition einnehmen möchten und/oder die Beine auf dem Boden abstellen möchten. Eine vom Sitz- oder Liegemöbel separate Ausführung einer Fußauflage führt jedoch zu dem Nachteil, dass diese im Falle einer Verwendung stets neu zu dem jeweiligen Möbel ausgerichtet oder ggf. sogar erst in die unmittelbare Nähe des Möbels transportiert werden muss. Dies führt wiederum zu Einbußen in Bezug auf den Verwendungskomfort des Möbels und kann insbesondere für ältere Menschen eine Herausforderung darstellen.

[0005] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, wenigstens einen der voranstehend beschriebenen Nachteile zumindest teilweise zu überwinden. Insbesondere ist es Aufgabe der Erfindung ein Möbel, insbesondere Sitz- oder Liegemöbel, bereitzustellen, welches eine möglichst große Flexibilität bietet ohne hierbei Einbußen in Bezug auf Optik oder Verwendungskomfort in Kauf nehmen zu müssen. Insbesondere ist es eine Aufgabe der Erfindung ein Möbel, insbesondere Sitz- oder Liegemöbel bereitzustellen, welches einem Benutzer einen Wechsel zwischen einer Verwendung des Möbels mit oder ohne Fußauflage besonders unkompliziert und schnell ermöglicht.

[0006] Die voranstehende Aufgabe wird gelöst durch ein Möbel mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 sowie durch ein erfindungsgemäßes Verfah-

ren. Weitere Merkmale und Details der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen. Dabei gelten Merkmale und Details, die im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Möbel beschrieben sind, selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Verfahren und jeweils umgekehrt, so dass bezüglich der Offenbarung zu den einzelnen Erfindungsaspekten stets wechselseitig Bezug genommen wird bzw. werden kann.

[0007] Erfindungsgemäß vorgesehen ist ein Möbel, insbesondere Sitzmöbel oder Liegemöbel, umfassend wenigstens einen Hohlkasten, wenigstens ein Sitzelement sowie wenigstens eine Fußauflage. Die Fußauflage umfasst ferner wenigstens ein Halteelement sowie wenigstens ein Polsterelement. Vorgesehen ist ferner, dass der Hohlkasten zumindest teilweise durch das Sitzelement verschließbar ist sowie dass die Fußauflage über wenigstens ein bzw. das Halteelement, insbesondere alle Halteelemente, an dem Hohlkasten beweglich angeordnet ist, sodass die Fußauflage relativ zu dem Hohlkasten wenigstens zwischen einer Aktivposition und einer Passivposition bewegbar ist. Dabei ist vorgesehen, dass die Fußauflage in der Passivposition, insbesondere vollständig, in dem Hohlkasten aufgenommen ist und die Fußauflage in der Aktivposition zumindest teilweise außerhalb des Hohlkastens angeordnet ist.

[0008] In anderen Worten ist ein Möbel vorgesehen, welches über eine Fußauflage verfügt, wobei die Fußauflage durch einen Benutzer des Möbels in eine Aktivposition und eine Passivposition gebracht werden kann. Das Möbel umfasst ferner wenigstens einen Hohlkasten sowie wenigstens ein Sitzelement, wobei der Hohlkasten zumindest teilweise durch das Sitzelement verschließbar ist. In der Passivposition ist die Fußauflage, insbesondere vollständig, in dem Hohlkasten des Möbels aufgenommen. Wird der Hohlkasten durch das Sitzelement verschlossen während sich die Fußauflage in der Passivposition befindet, so ist die Fußauflage für einen Benutzer des Möbels unsichtbar und nimmt zudem keinen Raum in der Umgebung des Möbels ein, was für einen Benutzer als störend empfunden werden kann, sofern die Benutzung einer Fußauflage aktuell nicht gewünscht ist. Bei Bedarf kann die Fußauflage jedoch aus der Passivposition in die Aktivposition bewegt bzw. verschwenkt werden und steht einem Benutzer des Möbels sodann zur Verfügung. Hierzu kann es vorgesehen sein, dass das Sitzelement durch den Benutzer derart angehoben bzw. verschwenkt wird, dass eine Öffnung des Hohlkastens freigegeben wird und eine Bewegung der Fußauflage von der Passivposition in die Aktivposition oder umgekehrt durchführbar ist.

[0009] Durch ein erfindungsgemäßes Möbel ergibt sich der Vorteil, dass das Möbel besonders flexibel einsetzbar ist und einen besonders hohen Komfort für den Benutzer bietet. Die Fußauflage kann einfach und schnell direkt am Möbel in die Aktivposition bzw. Passivposition gebracht werden. Zusätzlicher Platz für eine Fußauflage in unmittelbarer Nähe des Möbels kann somit bedarfs-

gerecht und unkompliziert bzw. schnell freigegeben werden. Auch ein ggf. notwendiger Transport einer Fußauflage durch einen Benutzer in die Nähe des Möbels oder davon weg entfällt vollständig. Auch bietet die erfindungsgemäße Lösung den Vorteil, dass die Fußauflage in der Passivposition quasi vollständig unsichtbar ist. Eine Beeinflussung des äußeren Erscheinungsbildes des Möbels aufgrund der Integration einer Fußauflage kann somit vollständig vermieden und ein positiver optischer Gesamteindruck des Möbels gewahrt werden.

[0010] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass die Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt eine Schwenkbewegung um eine, insbesondere starre, Rotationsachse ist. Es kann ferner vorgesehen sein, dass die Rotationsachse horizontal oder im Wesentlichen horizontal orientiert bzw. parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Boden und/oder wenigstens einer Seitenwand des Hohlkastens orientiert ist.

[0011] Angaben hinsichtlich einer Orientierung von Achsen oder Elementen bzw. Bauteilen in Bezug auf ein erfindungsgemäßes Möbel beziehen sich stets auf eine Positionierung des Möbels gemäß seiner angedachten Verwendung, insbesondere derart, dass es durch einen Benutzer auf die vorgesehene Weise wenigstens zum darauf sitzen und/oder liegen verwendbar ist. Insbesondere kann dies eine Positionierung des Möbels betreffen, in der eine Unterseite des Hohlkastens bzw. die Sitzfläche wenigstens eines Sitzelements, insbesondere aller Sitzelemente, horizontal und/oder parallel zu einer Bodenfläche orientiert sind, wobei das Möbel auf der Bodenfläche positioniert ist bzw. zumindest teilweise in Kontakt mit der Bodenfläche steht.

[0012] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass das Möbel in Sitzmöbel und/oder ein Liegemöbel ist. Insbesondere kann das Möbel ein Sofa oder ein Sessel sein. Es kann vorgesehen sein, dass das Möbel ferner wenigstens eine Rückenelement und/oder wenigstens ein Seitenelement, insbesondere eine Armlehne, umfasst. Besonders bevorzugt kann das Möbel wenigstens bzw. genau zwei Seitenelemente, insbesondere Armlehnen umfassen. Als ein Rückenelement soll vorliegend ein Element, insbesondere eine Lehne, verstanden werden an dem ein Benutzer, insbesondere in einer in Bezug auf das Möbel angedachten Sitzposition, seinen Rücken zumindest abschnittsweise anlehnen kann.

[0013] Ferner kann es im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass der Hohlkasten einen Boden sowie wenigstens eine, insbesondere umlaufende, Seitenwand umfasst, sodass der Hohlkasten lediglich nach oben geöffnet ist bzw. eine Öffnung aufweist. Dies bietet den Vorteil, dass ein Betrachter keinen Einblick in das Innere des Hohlkastens hat, sofern die Oberseite des Hohlkastens bzw. die Öffnung des Hohlkastens, insbesondere durch wenigstens ein Sitzelement des Möbels, abgedeckt ist. Entsprechend ist die Fußauflage, wenn sie in dem Hohlkasten, insbesondere vollständig, aufgenommen ist und der Hohlkasten, insbesondere durch we-

nigstens ein Sitzelement des Möbels, abgedeckt ist, für einen Benutzer nicht sichtbar, wodurch ein vorteilhafter optischer Gesamteindruck des Möbels erzielbar ist. Es kann vorgesehen sein, dass wenigstens eine Seitenwand und/oder der Boden des Hohlkastens mehrteilig ausgebildet sind. In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass sich wenigstens eine Seitenwand und/oder der Boden aus mehreren Elementen zusammensetzt, wobei die Elemente formschlüssig und/oder kraftschlüssig und/oder stoffschlüssig miteinander verbunden sind. Auch kann wenigstens eine Wand, insbesondere der Boden oder wenigstens eine Seitenwand, des Hohlkastens, einstückig bzw. einteilig ausgebildet sein.

[0014] Es kann vorgesehen sein, dass die Fußauflage über das Halteelement an einer Seitenwand, insbesondere an einer Innenfläche der Seitenwand, des Hohlkastens beweglich angeordnet ist. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass die Fußauflage in der Passivposition vollständig unsichtbar für einen Benutzer des Möbels anordbar ist. Dabei soll eine Innenfläche als eine Fläche verstanden werden, welche dem Innenraum des Hohlkastens zugewandt ist bzw. diesen zumindest teilweise begrenzt.

[0015] Es kann im Rahmen der Erfindung ferner vorgesehen sein, dass an dem Hohlkasten wenigstens ein Standfuß ausgebildet ist, wobei das Möbel über den Standfuß bzw. die Standfüße mit einem Boden bzw. einer unter dem Möbel liegenden Fläche zumindest abschnittsweise in Kontakt gebracht werden kann, insbesondere um das Möbel, vorzugsweise kippsicher, zu positionieren. In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass der Hohlkasten ein Basiselement des Möbels bildet, über welches das Möbel auf einem Boden positionierbar ist bzw. über welches die durch einen Benutzer im Falle einer Benutzung auf den Hohlkasten übertragenen Kräfte in den Boden ableitbar sind.

[0016] Alternativ oder zusätzlich kann es vorgesehen sein, dass der Hohlkasten mit wenigstens einem Seitenteil, insbesondere wenigstens zwei Seitenteilen verbindbar ist, wobei das Seitenteil, insbesondere alle Seitenteile, Standfüße des Möbels bilden. Die Verbindung zwischen dem Hohlkasten und wenigstens einem Seitenteil kann als eine Steckverbindung oder eine Rastverbindung ausgebildet sein. Insbesondere ist es denkbar, dass der Hohlkasten zwischen zwei Seitenteilen des Möbels aufgehängt ist und die durch einen Benutzer im Falle einer Benutzung des Möbels auf den Hohlkasten übertragenen Kräfte über den Hohlkasten in die Seitenteile und hierüber in den Boden abgeleitet werden.

[0017] Auch ist es im Rahmen der Erfindung denkbar, dass wenigstens ein Halteelement und das bzw. wenigstens ein Polsterelement der Fußauflage zumindest abschnittsweise miteinander verbunden sind. In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Halteelement der Fußauflage zumindest abschnittsweise, insbesondere beweglich, an dem Hohlkasten angeordnet ist, wodurch eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition durchführbar ist.

Ferner ist wenigstens ein Halteelement, insbesondere alle Halteelemente, zumindest abschnittsweise mit dem Polsterelement der Fußauflage verbunden, sodass eine Bewegung des Halteelements bzw. der Halteelemente relativ zu dem Hohlkasten entsprechend auf das Polsterelement übertragen wird und das Polsterelement bzw. die gesamte Fußauflage somit relativ zu dem Hohlkasten von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt bewegbar ist.

[0018] Es kann ferner vorgesehen sein, dass der Hohlkasten durch ein einziges Sitzelement vollständig verschließbar ist. Alternativ kann es vorgesehen sein, dass der Hohlkasten durch mehrere, insbesondere wenigstens zwei oder genau zwei separate Sitzelemente vollständig verschließbar ist. In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass auf dem Hohlkasten mehrere Sitzelemente, insbesondere wenigstens oder genau zwei Sitzelemente, nebeneinander anordbar bzw. angeordnet sind, wobei der Hohlkasten durch jedes der Sitzelemente teilweise und/oder vorzugsweise durch alle Sitzelemente bzw. beide Sitzelemente vollständig verschließbar ist.

[0019] Auch ist es im Rahmen der Erfindung denkbar, dass das Halteelement der Fußauflage nicht an dem Hohlkasten beweglich angeordnet ist, sodass die Fußauflage relativ zu dem Hohlkasten wenigstens zwischen einer Aktivposition und einer Passivposition bewegbar ist, wobei die Fußauflage in der Passivposition, insbesondere vollständig, in dem Hohlkasten aufgenommen ist und wobei die Fußauflage in der Aktivposition zumindest teilweise außerhalb des Hohlkastens angeordnet ist. Stattdessen kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Halteelement der Fußauflage, insbesondere über wenigstens einen Befestigungsabschnitt, in wenigstens einer Befestigungsvorrichtung des Hohlkastens anordbar ist. In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Halteelement der Fußauflage in wenigstens einer Befestigungsvorrichtung des Hohlkastens gesteckt werden kann, um die Fußauflage an dem Hohlkasten, insbesondere reversibel, zu befestigen. Sollte die Fußauflage nicht mehr benötigt werden, so kann die Verbindung zwischen der Fußauflage und wenigstens einer Befestigungsvorrichtung des Hohlkastens gelöst. Vorzugsweise kann die Fußauflage nachdem die Verbindung zum Hohlkasten gelöst wurde in dem Hohlkasten des Möbels verstaut werden.

[0020] Im Rahmen der Erfindung kann es von Vorteil sein, dass wenigstens ein Sitzelement an dem Hohlkasten beweglich angeordnet ist, sodass das Sitzelement relativ zu dem Hohlkasten wenigstens zwischen einer Freigabeposition und einer Abdeckposition bewegbar ist, wobei in der Freigabeposition eine Öffnung des Hohlkastens durch das Sitzelement zumindest teilweise freigegeben ist und eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt durchführbar ist und in der Abdeckposition eine Öffnung des Hohlkastens durch das Sitzelement zumindest teilweise abgedeckt ist und eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umge-

kehrt nicht durchführbar ist. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass das Sitzelement für eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt nicht von dem Möbel entfernt, sondern lediglich in seiner Position einfach und effizient verändert werden kann.

[0021] In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Sitzelement an dem Hohlkasten derart beweglich gelagert ist, dass eine Bewegung des Sitzelements wenigstens zwischen einer Abdeckposition und einer Freigabeposition durchführbar ist. Vorzugsweise befindet sich das Sitzelement in der Abdeckposition zumindest abschnittsweise in Kontakt mit dem Hohlkasten bzw. liegt zumindest abschnittsweise auf dem Hohlkasten auf, sodass eine Öffnung des Hohlkastens zumindest abschnittsweise durch das Sitzelement verdeckt wird bzw. der Hohlkasten durch das Sitzelement zumindest teilweise verschlossen wird. Entsprechend ist eine Bewegung einer dem Sitzelement zugeordneten Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt nicht durchführbar, sofern sich das Sitzelement in der Abdeckposition befindet. Insbesondere ist eine Sitzfläche des Sitzelements in der Abdeckposition parallel oder im Wesentlichen parallel zum Boden des Hohlkastens orientiert. Vorzugsweise ist in der Freigabeposition des Sitzelements eine Öffnung des Hohlkastens zumindest abschnittsweise freigegeben, sodass eine Bewegung einer dem Sitzelement zugeordneten Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt durchführbar ist. Insbesondere ist eine Sitzfläche des Sitzelements in der Freigabeposition zum Boden des Hohlkastens geneigt. Die Neigung kann vorzugsweise wenigstens 40°, insbesondere wenigstens 45°, bevorzugt wenigstens 50° oder mehr als 50° betragen. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass ein Benutzer komfortabel in den Hohlkasten eingreifen kann, sofern sich das Sitzelement in seiner Freigabeposition befindet.

[0022] Es ist denkbar, dass die Bewegung wenigstens eines Sitzelements relativ zu dem Hohlkasten als eine Schwenkbewegung ausgebildet ist bzw. wenigstens ein Sitzelement schwenkbar an dem Hohlkasten gelagert ist. Hierdurch ergibt sich der Vorteil einer besonders platzsparenden Bewegung des Sitzelements sowie einer konstruktiv einfachen Gestaltung.

[0023] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass wenigstens ein Sitzelement zumindest teilweise in Überdeckung mit wenigstens einer Fußauflage anordbar ist. Insbesondere kann es vorgesehen sein, dass wenn sich eine Fußauflage in der Passivposition befindet, diese Fußauflage zumindest teilweise, insbesondere vollständig, in Überdeckung mit wenigstens einem bzw. genau einem Sitzelement anordbar ist. Die Überdeckung bezieht sich dabei insbesondere auf eine Blickrichtung auf das Sitzelement orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zu einer Sitzfläche des Sitzelements, wenn das Sitzelement in der Abdeckposition angeordnet ist. Hieraus ergibt sich der Vorteil, dass die Fußauflage in der Passivposition durch das Sitzelement

vollständig abgedeckt werden kann und die Fußauflage somit für einen Benutzer unsichtbar im Hohlkasten anordbar ist.

[0024] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass wenigstens zwei Sitzelementen jeweils wenigstens eine, insbesondere genau eine, Fußauflage zugeordnet ist bzw. jedem Sitzelement wenigstens eine, insbesondere genau eine, Fußauflage zugeordnet ist. Unter der Zuordnung einer Fußauflage zu einem Sitzelement soll vorliegend verstanden werden, dass, vorzugsweise nur, dieses Sitzelement von einer Abdeckposition in eine Freigabeposition gebracht werden muss um eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt durchzuführen.

[0025] Im Rahmen der Erfindung ist es denkbar, dass wenigstens ein Halteelement einen Polsterabschnitt und einen Befestigungsabschnitt aufweist, wobei der Polsterabschnitt zumindest teilweise mit dem Polsterelement verbunden bzw. zumindest abschnittsweise in dem Polsterelement aufgenommen ist und/oder der Befestigungsabschnitt zumindest teilweise mit dem Hohlkasten verbunden ist. Es kann ferner vorgesehen sein, dass der Befestigungsabschnitt und der Polsterabschnitt orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zueinander ausgerichtet sind. In anderen Worten kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Halteelement einen Befestigungsabschnitt und einen Polsterabschnitt aufweist. Dabei soll der Polsterabschnitt als ein Abschnitt verstanden werden, welcher zumindest abschnittsweise mit wenigstens einem Polsterelement der Fußauflage verbunden ist und/oder zumindest abschnittsweise in dem Polsterelement aufgenommen ist bzw. entlang dessen wenigstens ein Polsterelement der Fußauflage zumindest abschnittsweise relativ zu dem Halteelement verschiebbar ist. Der Befestigungsabschnitt soll hingegen als ein Abschnitt verstanden werden, über welchen das Halteelement zumindest abschnittsweise mit dem Hohlkasten verbunden ist. Vorzugsweise sind der Polsterabschnitt und der Befestigungsabschnitt orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zueinander orientiert. Hierdurch ergibt sich eine vorteilhafte Befestigung der Fußauflage an dem Hohlkasten im Hinblick auf eine Bewegung der Fußauflage relativ zu dem Hohlkasten von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt.

[0026] Es kann ferner vorgesehen sein, dass wenigstens ein Halteelement, insbesondere an dem Befestigungsabschnitt, wenigstens eine, vorzugsweise horizontale Strebe aufweist, wobei insbesondere das Halteelement über die wenigstens eine Strebe beweglich an dem Hohlkasten angeordnet ist. In diesem Zusammenhang ist es denkbar, dass die wenigstens eine Strebe in wenigstens einer Befestigungsvorrichtung des Hohlkastens zumindest abschnittsweise formschlüssig aufgenommen ist. Dabei kann es ferner vorgesehen sein, dass eine Mittelachse der Strebe eine Rotationsachse für eine Schwenkbewegung der Fußauflage aus der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt bildet. Hierdurch ergibt sich der Vorteil einer konstruktiv einfachen und

robusten Gestaltung sowie gleichzeitig einer besonders einfachen und platzsparenden Bewegung der Fußauflage zwischen der Aktivposition und der Passivposition.

[0027] Ferner ist es im Rahmen der Erfindung denkbar, dass wenigstens in der Aktivposition der Fußauflage der Polsterabschnitt des bzw. wenigstens eines Halteelements, insbesondere in Bezug auf eine Längserstreckung des Polsterabschnitts, parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Boden des Hohlkastens und/oder orthogonal bzw. im Wesentlichen orthogonal zu wenigstens einer Seitenwand des Hohlkastens orientiert ist. Dabei kann es sich vorzugsweise wenigstens um diejenige Seitenwand des Hohlkastens handeln, an welcher die Fußauflage bzw. das Halteelement der Fußauflage angeordnet ist. Alternativ oder zusätzlich kann es vorgesehen sein, dass wenigstens in der Aktivposition der Fußauflage der Befestigungsabschnitt des bzw. wenigstens eines Halteelements, insbesondere in Bezug auf eine Längserstreckung des Befestigungsabschnitts, orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zu dem Boden des Hohlkastens und/oder parallel bzw. im Wesentlichen parallel zu wenigstens einer Seitenwand des Hohlkastens orientiert ist. Dabei kann es sich vorzugsweise wenigstens um diejenige Seitenwand des Hohlkastens handeln, an welcher die Fußauflage bzw. das Halteelement der Fußauflage angeordnet ist.

[0028] Eine Verbindung zwischen dem Halteelement und dem Hohlkasten kann derart ausgebildet sein, dass das Halteelement wenigstens einen, insbesondere im Wesentlichen einen oder genau einen, Freiheitsgrad für eine Bewegung des Halteelements relativ zu dem Hohlkasten aufweist. Der Freiheitsgrad kann vorzugsweise ein rotatorischer Freiheitsgrad sein, wobei vorzugsweise die Rotationsachse horizontal oder im Wesentlichen horizontal und/oder parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Boden und/oder einer Seitenwand des Hohlkastens orientiert ist.

[0029] Es kann ferner vorgesehen sein, dass an dem Hohlkasten, insbesondere an einer Seitenwand des Hohlkastens, wenigstens eine, insbesondere wenigstens zwei oder genau zwei, Befestigungsvorrichtung(en) zur zumindest teilweisen Verbindung wenigstens eines Halteelements, insbesondere des Befestigungsabschnitts wenigstens eines Halteelements, mit dem Hohlkasten angeordnet ist. Die Befestigungsvorrichtung kann mit dem Hohlkasten, insbesondere positionsfest, formschlüssig und/oder kraftschlüssig und/oder stoffschlüssig verbunden sein. Vorzugsweise kann es vorgesehen sein, dass wenigstens eine Befestigungsvorrichtung über wenigstens eine Schraubverbindung mit dem Hohlkasten verbunden ist. Hierdurch ergibt sich der Vorteil einer einfachen und zuverlässigen Montage. Zusätzlich oder alternativ kann wenigstens eine Befestigungsvorrichtung durch eine Klebverbindung mit dem Hohlkasten verbunden sein.

[0030] Es kann ferner vorgesehen sein, dass an bzw. in dem Polsterelement der Fußauflage, wenigstens eine, insbesondere wenigstens zwei oder genau zwei, bevor-

zugt vier oder genau vier, Befestigungsvorrichtung(en) zur zumindest teilweisen Verbindung wenigstens eines Halteelements, insbesondere des Polsterabschnitts wenigstens eines Halteelements, mit dem Polsterelement angeordnet ist. Wenigstens eine Befestigungsvorrichtung kann mit dem Polsterelement, insbesondere positionsfest, formschlüssig und/oder kraftschlüssig und/oder stoffschlüssig verbunden sein und/oder zumindest abschnittsweise in dem Polsterelement, vorzugsweise in einer, insbesondere länglichen, Aussparung des Polsterelements aufgenommen sein. Vorzugsweise kann es vorgesehen sein, dass wenigstens eine Befestigungsvorrichtung über wenigstens eine Schraubverbindung mit dem Polsterelement verbunden ist. Hierdurch ergibt sich der Vorteil einer einfachen und zuverlässigen Montage. Zusätzlich oder alternativ kann wenigstens eine Befestigungsvorrichtung durch eine Klebverbindung mit dem Hohlkasten verbunden sein.

[0031] Es ist im Rahmen der Erfindung ferner denkbar, dass wenigstens eine Befestigungsvorrichtung zwei Halbschalen umfasst, wobei die Halbschalen kraftschlüssig und/oder formschlüssig und/oder reversibel miteinander verbindbar sind. Insbesondere kann es vorgesehen sein, dass die Halbschalen derart miteinander verbunden sind, dass eine Verbindung zwischen den Halbschalen zerstörungsfrei gelöst und wieder hergestellt werden kann. Hierzu kann es bspw. vorgesehen sein, dass die Halbschalen durch wenigstens eine, insbesondere wenigstens zwei oder genau zwei, Schraubenverbindung miteinander verbindbar sind. Es kann ferner vorgesehen sein, dass jede der Halbschalen einen Ausschnitt zur zumindest teilweisen, insbesondere formschlüssigen, Aufnahme wenigstens eines bzw. eines Halteelements aufweist. In anderen Worten können die Halbschalen des Halteelements voneinander gelöst, das Halteelement in eine erste Halbschale bzw. den dafür vorgesehen Ausschnitt eingebracht und anschließend die zweite Halbschale entsprechend an dem Halteelement bzw. der ersten Halbschale angeordnet werden, sodass eine Verbindung zwischen der ersten und zweiten Halbschale herstellbar ist, sodass das Halteelement zumindest teilweise formschlüssig in den beiden Halbschalen bzw. den dafür vorgesehen Ausschnitten aufgenommen ist. Entsprechend kann es vorgesehen sein, dass der Ausschnitt in wenigstens einer Halbschale bzw. beiden Halbschalen komplementär zu dem äußeren Umfang des Halteelements ausgebildet ist, um einen optimalen Formschluss herstellen zu können.

[0032] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass wenigstens ein bzw. das Polsterelement relativ zu wenigstens einem Halteelement, insbesondere zu allen mit dem Polsterelement verbundenen Halteelementen, zumindest teilweise bewegbar bzw. verschiebbar ist, sodass in der Aktivposition wenigstens ein, vorzugsweise horizontaler, Abstand zwischen dem Hohlkasten und dem Polsterelement einstellbar bzw. variierbar ist. In anderen Worten ist es denkbar, dass das Polsterelement mit wenigstens einem Halteelement derart

verbunden ist, dass eine Relativbewegung des Polsterelements zu wenigstens einem Halteelement bzw. allen mit dem Polsterelement verbundenen Halteelementen zumindest abschnittsweise durchführbar ist. Insbesondere kann es sich hierbei um eine translatorische Bewegung des Polsterelements relativ zu dem bzw. den Halteelement(en) handeln. Hierzu kann es vorgesehen sein, dass wenigstens ein Halteelement, insbesondere wenigstens ein Polsterabschnitt oder alle Polsterabschnitte wenigstens eines Halteelements, in dem Polsterelement der Fußauflage, insbesondere in wenigstens einer in dem Polsterelement ausgebildeten, vorzugsweise länglichen, Aussparung zumindest abschnittsweise anordbar bzw. angeordnet ist. Es kann vorgesehen sein, dass je einem Polsterabschnitt eine Aussparung angeordnet bzw. aufgenommen ist. Auch kann es vorgesehen sein, dass zumindest zwei Polsterabschnitte in einer Aussparung angeordnet sind. Vorzugsweise kann die Bewegung des Polsterelements relativ zu dem Halteelement in Bezug auf eine Aktivposition der Fußauflage parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Boden des Hohlkastens bzw. orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zu wenigstens einer Seitenwand des Hohlkastens, insbesondere der Seitenwand, an der die Fußauflage angeordnet ist, orientiert sein.

[0033] Ferner kann es vorgesehen sein, dass die Bewegung des bzw. wenigstens eines Polsterelements relativ zu wenigstens einem Halteelement durch wenigstens ein an dem Halteelement, insbesondere ein an dem Polsterabschnitt des Halteelements, angeordnetes Begrenzungselement begrenzt ist. Wenigstens ein Begrenzungselement kann bspw. als ein Kragen bzw. Flansch an einem Halteelement ausgebildet sein. Wenigstens ein Begrenzungselement kann an einem Ende eines Halteelements, vorzugsweise an einem Ende des Polsterabschnitts eines Halteelements, angeordnet sein. Die Bewegung eines Polsterelements relativ zu wenigstens einem Halteelement kann in Bezug auf eine erste Bewegungsrichtung durch einen Kontakt des Begrenzungselements mit wenigstens einer Befestigungsvorrichtung des Polsterelements begrenzt sein. Ferner kann die Bewegung eines Polsterelements relativ zu wenigstens einem Halteelement in Bezug auf eine zweite, insbesondere der ersten entgegengesetzte, Bewegungsrichtung durch einen Kontakt des Begrenzungselements mit einer Innenwand des Polsterelements begrenzt sein.

[0034] Die, vorzugsweise translatorische, Bewegung des Polsterelements relativ zu dem Halteelement kann ferner vorzugsweise parallel oder im Wesentlichen parallel zu der Längserstreckung des Polsterabschnitts des Halteelements bzw. der Halteelemente orientiert sein. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass ein Benutzer des Möbels eine für seine Körpergröße optimale Sitzposition durch eine Veränderung des Abstands des Polsterelements zu dem Hohlkasten einstellen kann. Ferner ergibt sich der Vorteil, dass das Polsterelement und das Halteelement der Fußauflage auf kompakte Weise relativ zueinander angeordnet werden können um den Platzbe-

darf der Fußauflage in dem Hohlkasten zu minimieren, wenn sich die Fußauflage in der Passivposition befindet. Der Polsterabschnitt wenigstens eines Halteelements kann zumindest teilweise aus einem runden, viereckigen oder anderweitig vieleckigen Rohr ausgebildet sein. Eine besonders einfache Bewegung eines Polsterelements relativ zu dem Polsterabschnitt des Halteelements ergibt sich im Falle eines runden Profils. Ferner kann es vorgesehen sein, dass der Befestigungsabschnitt wenigstens eines Halteelements zumindest abschnittsweise aus einem runden Rohr ausgebildet ist. Hierdurch kann eine flüssige Bewegung der Fußauflage zwischen der Aktivposition und der Passivposition sichergestellt werden.

[0035] Ferner ist es denkbar, dass wenigstens ein Halteelement zumindest abschnittsweise aus Stahl oder Aluminium, insbesondere als ein Stahl- oder Aluminiumrohr, ausgebildet ist. In Bezug auf Stahl ergibt sich der Vorteil einer besonders kostengünstigen und haltbaren Ausführung. In Bezug auf Aluminium ergibt sich der Vorteil eines besonders geringen Gewichts.

[0036] Es ist erfindungsgemäß denkbar, dass die Fußauflage einen Arretierungsmechanismus umfasst mit dem eine Position des Polsterelements relativ zu wenigstens einem Halteelement fixierbar ist. In anderen Worten ist es denkbar, dass eine Bewegung wenigstens eines Polsterelements einer Fußauflage relativ zu wenigstens einem Halteelement der Fußauflage durch einen Arretierungsmechanismus unterbunden werden kann. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass eine ungewollte Bewegung des Polsterelements relativ zu dem Halteelement, insbesondere zu dem Polsterabschnitt des Halteelements, verhindert werden kann, da eine solche ungewollte Bewegung von einem Benutzer des Möbels als störend empfunden werden kann. In diesem Zusammenhang kann es vorgesehen sein, dass an wenigstens einem Polsterelement wenigstens einer Fußauflage, insbesondere an der Unterseite der Fußauflage, wenigstens ein federbelastetes Arretierelement, bspw. ein Dorn, angeordnet ist sowie dass in wenigstens einem Polsterabschnitt wenigstens eines Halteelements wenigstens eine Bohrung bzw. Aussparung vorgesehen ist. Ferner ist es denkbar, dass durch eine Bewegung des Polsterelements relativ zu dem Halteelement bzw. dem Polsterabschnitt des Halteelements das federbelastete Arretierelement des Polsterelements zumindest teilweise in Überdeckung mit wenigstens einer Bohrung in dem Polsterabschnitt des Halteelements bringbar ist, sodass das Arretierelement zumindest abschnittsweise in die Bohrung in dem Polsterabschnitt eingreift und ein zumindest teilweiser Formschluss zwischen dem Arretierelement und dem Halteelement bzw. dem Polsterabschnitt des Halteelements herstellbar ist. Hierdurch wird die Position des Polsterelements relativ zu dem Halteelement fixiert und ungewollte Bewegungen werden fortan verhindert. Es kann ferner vorgesehen sein, dass an wenigstens einem Arretierelement eine Handhabe angeordnet ist, durch die ein Benutzer des Möbels die Position

des Arretierelements entgegen der Federbelastung verändern kann bzw. das Arretierelement entgegen der Federbelastung derart bewegen kann, dass das Arretierelement außer Eingriff mit einer Bohrung in dem Polsterabschnitt des Halteelements bringbar ist bzw. der o. g. Formschluss gelöst werden kann, sodass anschließend eine Verschiebung des Polsterelements relativ zu dem Halteelement bzw. dem Polsterabschnitt des Halteelements durchführbar ist.

[0037] Auch ist es denkbar, dass an wenigstens einer bzw. an der Fußauflage wenigstens ein Haltegriff zur Durchführung einer Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt vorgesehen ist. Hierdurch wird der Vorteil erzielt, dass eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt besonders einfach und komfortabel durch einen Benutzer des Möbels durchführbar ist, da über den Haltegriff eine komfortable Kraftübertragung auf die Fußauflage erfolgen kann. Der Haltegriff kann als eine Schlaufe, insbesondere aus einem Textilmaterial (Textilschlaufe), ausgebildet sein. Der Haltegriff kann zumindest abschnittsweise, insbesondere zumindest außen, aus dem gleichen Material ausgebildet sein wie eine Oberfläche des Polsterelements der Fußauflage bzw. wie ein Textilbezug des Polsterelements der Fußauflage. Hierdurch wird der Vorteil eines besonders homogenen visuellen Gesamteindrucks erzielt, wenn die Fußauflage sich in der Aktivposition befindet. Zusätzlich kann die Haptik des Haltegriffs für einen Benutzer hierdurch verbessert werden.

[0038] Im Rahmen der Erfindung ist es optional möglich, dass an wenigstens einer bzw. an dem Sitzelement wenigstens ein Haltegriff zur Durchführung einer Bewegung des Sitzelements von der Abdeckposition in die Freigabeposition und umgekehrt vorgesehen ist. Hierdurch wird der Vorteil erzielt, dass eine Bewegung des Sitzelements von der Abdeckposition in die Freigabeposition und umgekehrt durch einen Benutzer des Möbels besonders einfach und komfortabel durchführbar ist, da über den Haltegriff eine komfortable Kraftübertragung auf die Fußauflage erfolgen kann. Der Haltegriff kann als eine Schlaufe, insbesondere Textilschlaufe, ausgebildet sein. Der Haltegriff kann zumindest abschnittsweise, insbesondere zumindest außen, aus dem gleichen Material ausgebildet sein wie eine Oberfläche des Sitzelements bzw. wie ein Textilbezug des Sitzelements. Hierdurch wird der Vorteil eines besonders homogenen visuellen Gesamteindrucks erzielt. Zusätzlich kann die Haptik des Haltegriffs für einen Benutzer verbessert werden.

[0039] Ferner kann es im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass an dem Hohlkasten wenigstens ein Ausschnitt ausgebildet ist, wobei die Fußauflage, insbesondere wenigstens ein Halteelement der Fußauflage, zumindest abschnittsweise in dem Ausschnitt anordbar ist, zumindest wenn die Fußauflage sich in der Aktivposition befindet. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass, wenn die Fußauflage sich in der Aktivposition befindet, ein der Fußauflage zugeordnetes Sitzelement in der Ab-

deckposition nicht oder im Wesentlichen nicht mit dem Halteelement in Kontakt steht. Somit kommt es, wenn sich die Fußauflage in der Aktivposition befindet, nicht zu ungewünschten Verformungen des Sitzelements durch einen Kontakt mit dem Halteelement. Somit kann ein optisch vorteilhafter Eindruck des Möbels gewahrt werden, auch wenn die Fußauflage sich in der Aktivposition befindet. Ferner kann das Sitzelement in der Abdeckposition identisch auf den Hohlkasten aufgelegt bzw. mit diesem in Verbindung gebracht werden, unabhängig davon, ob sich die Fußauflage in der Aktiv- oder Passivposition befindet. Hierdurch kann ein nachteiliges Sitzgefühl, eine ungünstige Kraftübertragung auf das Sitzelement sowie eine ungewollte Bewegung des Sitzelements im Falle einer Verwendung des Möbels durch einen Benutzer auch vermieden werden, wenn die Fußauflage sich in der Aktivposition befindet. Der Ausschnitt kann derart an dem Hohlkasten angeordnet sein, dass er mit wenigstens einer Kante, insbesondere der Oberkante, wenigstens einer Seitenwand des Hohlkastens zumindest teilweise verschnitten ist.

[0040] In Bezug auf die vorliegende Erfindung ist es vorstellbar, dass wenigstens ein Antrieb umfasst ist, wobei der Antrieb wenigstens mit dem Sitzelement derart in Wirkverbindung bringbar ist, dass das Sitzelement durch den Antrieb von der Abdeckposition in die Freigabeposition und umgekehrt bewegbar ist. Es kann vorgesehen sein, dass jedem Sitzelement wenigstens ein, insbesondere genau ein Antrieb zugeordnet ist, um das Sitzelement von der Freigabeposition in die Abdeckposition und umgekehrt zu bewegen. Es kann ferner vorgesehen sein, dass wenigstens ein Antrieb in dem Hohlkasten angeordnet ist.

[0041] Im Rahmen der Erfindung kann es von Vorteil sein, dass wenigstens ein Antrieb umfasst ist, wobei der Antrieb wenigstens mit einer bzw. der Fußauflage derart in Wirkverbindung bringbar ist, dass wenigstens eine bzw. die Fußauflage durch den Antrieb von der Passivposition in die Aktivposition und umgekehrt bewegbar ist. Es kann vorgesehen sein, dass jeder Fußauflage wenigstens ein, insbesondere genau ein Antrieb zugeordnet ist, um die Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition und umgekehrt zu bewegen. Es kann ferner vorgesehen sein, dass wenigstens ein Antrieb, insbesondere alle Antriebe in dem Hohlkasten angeordnet ist.

[0042] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass wenigstens ein Antrieb ein elektrischer Antrieb sein, wobei insbesondere eine Energieversorgung des Antriebs über ein Netzkabel bzw. das Einstecken des Netzkabels in eine Haushaltssteckdose herstellbar ist. Es kann ferner vorgesehen sein, dass wenigstens ein Antrieb fernsteuerbar ist. So kann ein Benutzer des Möbels den Antrieb komfortabel und ohne großen Aufwand aktivieren um die mit dem Antrieb in Wirkverbindung stehenden Teile des Möbels, insbesondere wenigstens eine Fußauflage und/oder wenigstens ein Sitzelement, zu bewegen.

[0043] Im Rahmen der Erfindung ist es denkbar, dass an der Fußauflage wenigstens ein Beleuchtungselement zur zumindest teilweisen Beleuchtung der Fußauflage und/oder eines Bodenbereichs unter der Fußauflage angeordnet ist. Hieraus ergibt sich der Vorteil, dass im Falle einer reduzierten oder ausbleibenden Umgebungsbeleuchtung eine Fußauflage in der Aktivstellung durch einen Benutzer einfach und zuverlässig erkennbar ist. Hierdurch können Unfälle wie bspw. Stürze eines Benutzers vermieden und eine sichere und gleichzeitig komfortable Nutzung des Möbels ermöglicht werden.

[0044] Die obenstehende Aufgabe wird ferner gelöst durch ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Verwendung eines Möbels, das Möbel umfassend wenigstens einen Hohlkasten, wenigstens ein Sitzelement sowie wenigstens eine Fußauflage, die Fußauflage ferner umfassend wenigstens ein Halteelement sowie wenigstens ein Polsterelement. Dabei ist der Hohlkasten zumindest teilweise durch das Sitzelement verschließbar und die Fußauflage über das Halteelement an dem Hohlkasten beweglich angeordnet, sodass die Fußauflage relativ zu dem Hohlkasten wenigstens zwischen einer Aktivposition und einer Passivposition bewegbar ist. Ferner ist vorgesehen, dass die Fußauflage in der Passivposition, insbesondere vollständig, in dem Hohlkasten aufgenommen ist sowie dass die Fußauflage in der Aktivposition zumindest abschnittsweise außerhalb des Hohlkastens angeordnet ist. Dabei werden wenigstens die folgenden Schritte, insbesondere in der angegebenen Reihenfolge, durchgeführt:

- Bewegen des Sitzelements von einer Abdeckposition in eine Freigabeposition, wobei in der Freigabeposition eine Öffnung des Hohlkastens durch das Sitzelement zumindest abschnittsweise freigegeben ist und eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt durchführbar ist und in der Abdeckposition eine Öffnung des Hohlkastens durch das Sitzelement zumindest abschnittsweise abgedeckt ist und eine Bewegung der Fußauflage von der Aktivposition in die Passivposition oder umgekehrt nicht durchführbar ist.
- Bewegen der Fußauflage von der Passivposition in die Aktivposition
- Bewegen des Sitzelements von der Freigabeposition in die Abdeckposition

[0045] Es kann im Rahmen der Erfindung vorgesehen sein, dass das Möbel ein erfindungsgemäßes Möbel, insbesondere ein Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, ist. In Bezug auf das erfindungsgemäße Verfahren ergeben sich die gleichen Vorteile wie sie bereits in Bezug auf das Möbel beschrieben wurde.

[0046] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnungen mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung im Ein-

zeln beschrieben sind. Dabei können die in den Ansprüchen und in der Beschreibung erwähnten Merkmale jeweils einzeln für sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein. Dabei zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels,
 Fig. 2 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels,
 Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels,
 Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels,
 Fig. 5 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels,
 Fig. 6: eine perspektivische Ansicht eines Hohlkastens mit einer Fußauflage,
 Fig. 7: eine perspektivische Ansicht eines Hohlkastens mit einer Fußauflage,
 Fig. 8: eine Seitenansicht eines Hohlkastens mit einer Fußauflage,
 Fig. 9: eine Seitenansicht eines Hohlkastens mit einer Fußauflage und,
 Fig. 10: eine Seitenansicht eines Hohlkastens mit einer Fußauflage.

[0047] Fig. 1 und 2 zeigen eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels 1. Das Möbel 1 ist vorliegend als ein Sofa bzw. Ecksofa ausgebildet. Das Möbel 1 umfasst wenigstens einen Hohlkasten 2, wenigstens ein Sitzelement 3 sowie wenigstens eine Fußauflage 4. Ferner umfasst das Möbel wenigstens ein Seitenelement 19 sowie wenigstens ein Rückenelement 18. Wie in Fig. 1 und 2 dargestellt, ist der Hohlkasten 2 durch das Sitzelement 3 zumindest teilweise verschließbar. Die Fußauflage 4 ist über ein (in dieser Ansicht nicht erkennbares) Halteelement 5 an dem Hohlkasten 2 beweglich angeordnet, sodass die Fußauflage 4 wenigstens zwischen einer in Fig. 2 dargestellten Aktivposition I und einer in Fig. 1 dargestellten Passivposition II bewegbar ist. Dabei ist die Fußauflage 4 in der Passivposition II gemäß Fig. 1 vollständig in dem Hohlkasten 2 aufgenommen und in der Aktivposition I gemäß Fig. 2 zumindest teilweise außerhalb des Hohlkastens 2 angeordnet, sodass die Fußauflage 4 durch einen Benutzer verwendet werden kann.

[0048] In Fig. 3 bis 5 ist ebenfalls eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Möbels 1, wobei nachfolgend unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die

Fig. 1 bis 5 die Funktion des Möbels 1 näher beschrieben wird. Bspw. in Bezug auf Fig. 1 und 3 wird ersichtlich, dass das Sitzelement 3 an dem Hohlkasten 2 beweglich angeordnet ist, sodass das Sitzelement 3 relativ zu dem Hohlkasten 2 wenigstens zwischen einer Freigabeposition III und einer Abdeckposition IV bewegbar ist. Dabei ist in der Freigabeposition III eine Öffnung 11 des Hohlkastens 2 durch das Sitzelement 3 zumindest teilweise freigegeben, damit ein Benutzer die Möglichkeit eines zumindest teilweisen Eingriffs in den Hohlkasten 2 hat und zumindest eine Bewegung der Fußauflage 4 von der Aktivposition I in die Passivposition II und umgekehrt durchführbar ist. In der Abdeckposition IV ist hingegen die Öffnung 11 des Hohlkastens 2 zumindest abschnittsweise bzw. vorliegend vollständig durch das Sitzelement 3 abgedeckt, sodass ein Benutzer weder Einblick noch die Möglichkeit eines Eingriffs in den Hohlkasten 2 hat und eine Bewegung der Fußauflage 4 von der Aktivposition in die Passivposition II nicht durchführbar ist. Vorliegend ist der Hohlkasten 2 durch ein einziges Sitzelement 3 vollständig verschließbar, das sich das Sitzelement 3 (in der Abdeckposition IV) über die gesamte Öffnung 11 des Hohlkastens 2 erstreckt.

[0049] Der Hohlkasten 2 umfasst einen Boden 16 sowie eine umlaufende Seitenwand 17, sodass der Hohlkasten 2 lediglich nach oben geöffnet ist bzw. eine Öffnung 11 aufweist. Der Boden 16 ist vorliegend einteilig ausgebildet und weist eine rechteckige Form auf. Die Seitenwand 17 ist vorliegend aus vier separaten Elementen ausgebildet, wobei jedes Element an jeweils einer Seite des Bodens 16 angeordnet ist, sodass sich eine um den Boden 16 vollständig umlaufende Seitenwand 17 ergibt.

[0050] In der Abdeckposition IV ist die Sitzfläche 3.1 des Sitzelements 3 parallel oder im Wesentlichen parallel zum Boden 16 des Hohlkastens 2 orientiert und das Sitzelement 3 liegt zumindest abschnittsweise auf dem Hohlkasten 2 bzw. auf den Seitenwänden 17 des Hohlkastens 2 auf. Vorliegend ist das Sitzelement 3 derart beweglich an dem Hohlkasten 2 angeordnet, dass die Bewegung des Sitzelements 3 zwischen der Abdeckposition IV und der Freigabeposition III oder umgekehrt als eine Schwenkbewegung ausgebildet ist.

[0051] Mit Bezug auf Fig. 3 bis 5 wird ferner ersichtlich, dass sowohl an dem Sitzelement 3 als auch an der Fußauflage 4 jeweils ein Haltegriff 7 ausgebildet bzw. angeordnet ist. Beide Haltegriffe 7 sind als Schlaufen aus einem Textilmaterial (Textilschlaufen) ausgebildet. Ferner umfasst das Möbel 1 wenigstens einen ersten Antrieb 10, wobei der erste Antrieb 10 derart mit dem Sitzelement 3 in Wirkverbindung steht, dass das Sitzelement 3 durch den Antrieb 10 von der Abdeckposition IV in die Freigabeposition III und umgekehrt bewegbar ist. Ferner umfasst das Möbel 1 einen zweiten (nicht explizit dargestellten) Antrieb 10, wobei der zweite Antrieb 10 mit der Fußauflage 4 derart in Wirkverbindung bringbar ist, dass die Fußauflage 4 durch den Antrieb 10 von der Passivposition II in die Aktivposition I und umgekehrt

bewegbar ist. Sowohl der erste Antrieb 10 als auch der zweite Antrieb 10 sind als elektrische und fernsteuerbare Antriebe 10 ausgebildet.

[0052] Aus Fig. 1 bis 5 wird ferner ersichtlich, dass das Sitzelement 3 in Überdeckung mit der Fußauflage 4 angeordnet ist. So kann die Fußauflage 4 in der Passivposition II vollständig durch das Sitzelement 3 abgedeckt und für einen Benutzer des Möbels 1 unsichtbar verstaut werden.

[0053] In Bezug auf Fig. 1 bis 5 wäre es ferner denkbar, dass das Sitzelement 3, vorzugsweise mittig unterbrochen wäre und sich somit zwei separate Sitzelemente 3 ergeben würden. Ferner kann es in so einem Fall vorgesehen sein, dass unter jedem dieser Sitzelemente 3 je wenigstens eine Fußauflage 4 in dem Hohlkasten 2 angeordnet ist und gemäß der vorliegenden Erfindung zwischen einer Aktiv- und einer Passivposition I, II bewegbar ist.

[0054] Ferner ist Fig. 2 zu entnehmen, dass an der Fußauflage 4 wenigstens ein Beleuchtungselement 12 zur zumindest teilweisen Beleuchtung der Fußauflage 4 bzw. eines Bodenbereichs 13 unter bzw. in unmittelbarer Nähe der Fußauflage 4 angeordnet ist. Bspw. könnte alternativ oder zusätzlich ein Beleuchtungselement 12 auf der Unterseite der Fußauflage 4 angeordnet sein um den Bodenbereich 13 unmittelbar unter der Fußauflage 4 direkt zu beleuchten, ohne dass das Beleuchtungselement 12 für einen Benutzer des Möbels 1 direkt sichtbar ist, sofern sich die Fußauflage 4 in der Aktivposition I befindet.

[0055] Fig. 6 und 7 zeigen eine perspektivische Ansicht eines Hohlkastens 2 mit einer Fußauflage 4 gemäß eines erfindungsgemäßen Möbels 1. Dabei befindet sich das nicht dargestellte Sitzelement 3 in der Freigabeposition, sodass die Öffnung 11 des Hohlkastens 2 zumindest abschnittsweise freigegeben ist und eine Bewegung der Fußauflage 4 von der Aktivposition I in die Passivposition II durchführbar ist. Vorliegend ist die Fußauflage 4 in der Aktivposition I dargestellt.

[0056] Aus Fig. 6 und 7 wird ersichtlich, dass die Fußauflage 4 ein Polsterelement 6 sowie ein Halteelement 5 umfasst, wobei die Fußauflage 4 über das Halteelement 5 beweglich an dem Hohlkasten 2 angeordnet ist. Die Fußauflage 4 ist über das Halteelement 5 an einer Seitenwand 17 bzw. an einer Innenfläche der Seitenwand 17 des Hohlkastens 2 angeordnet. Das Halteelement 5 ist derart mit dem Polsterelement 6 der Fußauflage 4 verbunden, dass eine Bewegung des Halteelements 5 relativ zu dem Hohlkasten 2 auf das Polsterelement 6 übertragen wird.

[0057] Vorliegend umfasst die Fußauflage 4 lediglich ein Halteelement 5. Es wäre jedoch bspw. denkbar, dass die Strebe 5.3 des Halteelements 5, anstatt wie hier durchgängig ausgebildet zu sein, unterbrochen ist. Entsprechend würden sich zwei Halteelemente 5 ergeben, über welche die Fußauflage 4 an dem Hohlkasten 2 angeordnet wäre bzw. anordbar wäre. Durch die hier gezeigte Ausführung des Halteelements 5 mit einer hori-

zontalen Strebe 5.3, wobei das Halteelement 5 über die Strebe 5.3 an dem Hohlkasten 2 angeordnet ist, ergibt sich der Vorteil einer besonders hohen Stabilität.

[0058] Die Fußauflage 4 ist vorliegend derart an dem Hohlkasten 2 angeordnet, dass die Bewegung der Fußauflage 4 von der Aktivposition I in die Passivposition II oder umgekehrt eine Schwenkbewegung um eine Rotationsachse R ist. Dabei wird die Rotationsachse R durch die Strebe 5.3 des Befestigungsabschnitts 5.2 des Halteelements 5 bzw. eine Mittelachse M der Strebe 5.3 gebildet. Hierdurch ergibt sich der Vorteil einer besonders einfachen und platzsparenden Bewegung der Fußauflage 4 zwischen der Aktivposition I und der Passivposition II. Die Schwenkbewegung der Fußauflage 4 zwischen der Aktivposition I und der Passivposition II ist auch in Fig. 10 detailliert dargestellt.

[0059] Das in Fig. 6 und 7 dargestellte Halteelement 5 umfasst einen Polsterabschnitt 5.1 sowie einen Befestigungsabschnitt 5.2. Der Polsterabschnitt 5.1 ist zumindest teilweise mit dem Polsterelement 6 verbunden bzw. zumindest abschnittsweise in dem Polsterelement 6 aufgenommen ist und der Befestigungsabschnitt 5.2 ist zumindest teilweise mit dem Hohlkasten 2 verbunden bzw. beweglich an diesem angeordnet. Der Polsterabschnitt 5.1 und der Befestigungsabschnitt 5.2 sind orthogonal bzw. im Wesentlichen orthogonal zueinander ausgerichtet.

[0060] Gemäß der in Fig. 6 und 7 dargestellten Aktivposition I der Fußauflage 4 ist der Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 in Bezug auf seine Längserstreckung parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Boden 16 des Hohlkastens 2 und/oder orthogonal bzw. im Wesentlichen orthogonal zu der Seitenwand 17 des Hohlkastens 2 orientiert ist, an der das Halteelement 5 angeordnet ist. Ferner ist der Befestigungsabschnitt 5.2 des Halteelements 5, in Bezug auf seine Längserstreckung orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zu dem Boden 16 des Hohlkastens 2 und/oder parallel bzw. im Wesentlichen parallel zu der Seitenwand 17 des Hohlkastens 2 orientiert ist, an der das Halteelement 5 angeordnet ist.

[0061] Aus Fig. 6 und 7 wird ferner ersichtlich, dass an dem Hohlkasten 2 bzw. an der Seitenwand 17 des Hohlkastens 2 zwei Befestigungsvorrichtungen 14 zur zumindest teilweisen Verbindung des Halteelements 5 mit dem Hohlkasten 2 angeordnet sind. Die Befestigungsvorrichtungen 14 sind mit dem Hohlkasten 2 positionsfest durch jeweils wenigstens eine (nicht explizit dargestellte) Schraubverbindung verbunden. Hierdurch wird eine einfache und zugleich sichere Befestigung der Befestigungsvorrichtungen 14 an dem Hohlkasten 2 realisiert.

[0062] Ferner wird ebenfalls aus Fig. 6 und 7 ersichtlich, dass in dem Polsterelement 6 der Fußauflage 4 wenigstens zwei bzw. vorliegend vier Befestigungsvorrichtungen 14 zur Herstellung einer zumindest teilweisen Verbindung zwischen dem Halteelement 5 und dem Polsterelement 6. Wie Fig. 8 und 9 zu entnehmen ist, sind je zwei Befestigungsvorrichtungen 14 in einer von

zwei länglichen Aussparungen 20 in dem Polsterelement 6 angeordnet, wobei die länglichen Aussparungen 20 eine Relativbewegung des Polsterelements 6 zu dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 ermöglichen bzw. eine Kulissenführung für die Bewegung bilden.

[0063] Gemäß Fig. 6 umfassen die Befestigungsvorrichtungen 14 jeweils zwei Halbschalen 15, wobei die Halbschalen 15 über wenigstens eine bzw. vorliegend zwei Schraubverbindungen reversibel miteinander verbindbar sind. Jeder der Halbschalen 15 weist einen zur äußeren Kontur des Halteelements 5 zumindest teilweise komplementären Ausschnitt auf, sodass ein zumindest teilweiser Formschluss zwischen den Halbschalen 15 und dem Halteelement 5 herstellbar ist.

[0064] In Fig. 6 und 7 ist ferner dargestellt, dass das Polsterelement 6 relativ zu dem Halteelement 5 bzw. dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 zumindest teilweise bewegbar bzw. verschiebbar ist. Hierdurch kann, wenn sich die Fußauflage 4 in der Aktivposition I befindet, ein, vorzugsweise horizontaler, Abstand zwischen der Fußauflage 4 und dem Hohlkasten 2 variiert werden, sodass ein Benutzer des Möbels 1 eine für ihn optimale Sitzposition einstellen kann. Dabei ist die Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 in Bezug auf eine Aktivposition I der Fußauflage 4 parallel oder im Wesentlichen parallel zu dem Boden 16 des Hohlkastens 2 und orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zu wenigstens der Seitenwand 17 des Hohlkastens 2 an der die Fußauflage angeordnet ist orientiert. Entsprechend ist der Formschluss zwischen dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 und den Befestigungsvorrichtungen 14 des Polsterelements 6 derart ausgebildet, dass die Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 durchführbar ist.

[0065] Fig. 8 und 9 zeigen je eine Seitenansicht eines Hohlkastens 2 mit einer Fußauflage 4 gemäß eines erfindungsgemäßen Möbels 1. Es wird ersichtlich, dass wenigstens ein Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 in einer länglichen Aussparung 20 aufgenommen ist. Dabei wird der Eingriff des Halteelements 5 in die Aussparung 20 durch eine Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 variiert, sodass bei einer Entfernung des Polsterelements 6 von dem Hohlkasten 2 der Eingriff des Halteelements 5 in die Aussparung 20 zunehmend verringert wird.

[0066] Die Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 ist durch wenigstens ein an dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 angeordnetes Begrenzungselement 5.4 begrenzt, wobei das Begrenzungselement 5.4 vorliegend als ein Kragen ausgebildet ist. So wird aus Fig. 8 und 9 ersichtlich, dass die Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 in Bezug auf eine erste Bewegungsrichtung durch einen Kontakt des Begrenzungselements 5.4 mit wenigstens einer Befestigungsvorrichtung 14 des Polsterelements 6 begrenzt ist (Fig. 8). Ferner ist die Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 in Bezug auf eine zweite, insbesondere der ersten entge-

gesetzte, Bewegungsrichtung durch einen Kontakt des Begrenzungselements 5.4 mit einer Innenwand des Polsterelements 6 begrenzt, wie dies in Fig. 9 angedeutet ist.

[0067] Ferner ist aus Fig. 8 und 9 ersichtlich, dass an dem Hohlkasten 2 wenigstens ein Ausschnitt 9 ausgebildet ist, wobei ein Halteelement 5 der Fußauflage 4, zumindest abschnittsweise in dem Ausschnitt 9 angeordnet ist, wenn die Fußauflage 4 sich in der Aktivposition I befindet. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass, wenn die Fußauflage 4 sich in der Aktivposition I befindet, ein der Fußauflage 4 zugeordnetes Sitzelement 3 in der Abdeckposition IV nicht oder im Wesentlichen nicht mit dem Halteelement 5 in Kontakt steht.

[0068] Fig. 8 zeigt ferner eine schematische Darstellung eines Arretierungsmechanismus 8 mit dem eine Position des Polsterelements 6 relativ zu wenigstens einem Halteelement 5 fixierbar ist. Hierzu ist an dem Polsterelement 6 der Fußauflage 4 ein federbelastetes Arretierungselement in Form eines Dorns 8.2, angeordnet. Ferner ist in dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 wenigstens eine (nicht dargestellte) Bohrung bzw. Aussparung vorgesehen. Durch eine Bewegung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 bzw. dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 kann der federbelastete Dorn 8.2 des Polsterelements 6 zumindest teilweise in Überdeckung mit der Bohrung bzw. Aussparung in dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 gebracht werden, sodass der Dorn 8.2 zumindest abschnittsweise in die in den Polsterabschnitt 5.1 eingreift und ein zumindest teilweiser Formschluss zwischen dem Dorn 8.2 und dem Halteelement 5 bzw. dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 hergestellt werden kann. Hierdurch wird die Position des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 fixiert und ungewollte Bewegungen werden fortan verhindert. Für eine Bedienung des Arretierungsmechanismus 8 ist an dem Dorn 8.2 eine Handhabe 8.1 angeordnet, durch die ein Benutzer den Dorn 8.2 entgegen der Federbelastung derart bewegen kann, dass der Dorn 8.2 außer Eingriff mit dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 bringbar ist bzw. der o. g. Formschluss gelöst werden kann und somit eine Verschiebung des Polsterelements 6 relativ zu dem Halteelement 5 bzw. dem Polsterabschnitt 5.1 des Halteelements 5 durchführbar ist.

Bezugszeichenliste

[0069]

1	Möbel
2	Hohlkasten
3	Sitzelement
3.1	Sitzfläche
4	Fußauflage
5	Halteelement
5.1	Polsterabschnitt
5.2	Befestigungsabschnitt

5.3	Strebe	
5.4	Begrenzungselement	
6	Polsterelement	
7	Haltegriff	
8	Arretierungsmechanismus	5
8.1	Handhabe	
8.2	Arretierungselement / Dorn	
9	Ausschnitt	
10	Antrieb	
11	Öffnung	10
12	Beleuchtungselement	
13	Bodenbereich	
14	Befestigungsvorrichtung	
15	Halbschale	
16	Boden	15
17	Seitenwand	
18	Rückenelement	
19	Seitenelement	
20	Aussparung	20
I	Aktivposition	
II	Passivposition	
III	Freigabeposition	
IV	Abdeckposition	
M	Mittelachse	25
R	Rotationsachse	

Patentansprüche

1. Möbel (1), insbesondere Sitzmöbel oder Liegemöbel,

umfassend wenigstens einen Hohlkasten (2), wenigstens ein Sitzelement (3) sowie wenigstens eine Fußauflage (4),
 die Fußauflage (4) ferner umfassend wenigstens ein Halteelement (5) sowie wenigstens ein Polsterelement (6),
 wobei der Hohlkasten (2) zumindest teilweise durch das Sitzelement (3) verschließbar ist, wobei die Fußauflage (4) über das Halteelement (5) an dem Hohlkasten (2) beweglich angeordnet ist, sodass die Fußauflage (4) relativ zu dem Hohlkasten (2) wenigstens zwischen einer Aktivposition (I) und einer Passivposition (II) bewegbar ist,
 wobei die Fußauflage (4) in der Passivposition (II), insbesondere vollständig, in dem Hohlkasten (2) aufgenommen ist und
 wobei die Fußauflage (4) in der Aktivposition (I) zumindest teilweise außerhalb des Hohlkastens (2) angeordnet ist.

2. Möbel (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,**

dass das Sitzelement (3) an dem Hohlkasten

(2) beweglich angeordnet ist, sodass das Sitzelement (3) relativ zu dem Hohlkasten (2) wenigstens zwischen einer Freigabeposition (III) und einer Abdeckposition (IV) bewegbar ist, wobei in der Freigabeposition (III) eine Öffnung (11) des Hohlkastens (2) durch das Sitzelement (3) zumindest teilweise freigegeben ist und eine Bewegung der Fußauflage (4) von der Aktivposition (I) in die Passivposition (II) oder umgekehrt durchführbar ist und in der Abdeckposition (IV) eine Öffnung (11) des Hohlkastens (2) durch das Sitzelement (3) zumindest teilweise abgedeckt ist und eine Bewegung der Fußauflage (4) von der Aktivposition (I) in die Passivposition (II) oder umgekehrt nicht durchführbar ist.

3. Möbel (1) einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Halteelement (5) einen Polsterabschnitt (5.1) und einen Befestigungsabschnitt (5.2) aufweist, wobei der Polsterabschnitt (5.1) zumindest teilweise mit dem Polsterelement (6) verbunden ist, wobei der Befestigungsabschnitt (5.2) und der Polsterabschnitt (5.1) orthogonal oder im Wesentlichen orthogonal zueinander ausgerichtet sind, wobei insbesondere das Halteelement (5) über wenigstens eine, vorzugsweise horizontale, Strebe (5.3) des Befestigungsabschnitts (5.2) beweglich an dem Hohlkasten (2) angeordnet ist, wobei vorzugsweise eine Mittelachse (M) der Strebe (5.3) eine Rotationsachse (R) für eine Schwenkbewegung der Fußauflage (4) aus der Aktivposition (I) in die Passivposition (II) oder umgekehrt bildet.

4. Möbel (1) einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Polsterelement (6) relativ zu wenigstens einem Halteelement (5) zumindest teilweise verschiebbar ist, sodass in der Aktivposition (I) wenigstens ein horizontaler Abstand zwischen dem Hohlkasten (2) und dem Polsterelement (6) einstellbar ist, wobei vorzugsweise die Bewegung des Polsters (6) relativ zu wenigstens einem Halteelement (5) durch wenigstens ein an dem Halteelement (5) angeordnetes Begrenzungselement (5.4) begrenzt ist.

5. Möbel (1) nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fußauflage (4) einen Arretierungsmechanismus (8) umfasst mit dem eine Position des Polsters (6) relativ wenigstens einem Halteelement (5) fixierbar ist.

6. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Fußauflage (4) wenigstens ein Haltegriff (7) zur Durchführung einer Bewegung der Fußauf-

- lage (4) von der Aktivposition (I) in die Passivposition (II) und umgekehrt vorgesehen ist.
7. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 5
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Sitzelement (3) wenigstens ein Haltegriff (7) zur Durchführung einer Bewegung des Sitzelements (3) von der Abdeckposition (IV) in die Freigabeposition (III) und umgekehrt vorgesehen ist. 10
8. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 15
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Hohlkasten (2) wenigstens ein Ausschnitt (9) ausgebildet ist, wobei die Fußauflage (4), insbesondere wenigstens ein Halteelement (5) der Fußauflage (4), zumindest abschnittsweise in dem Ausschnitt (9) anordbar ist, zumindest wenn die Fußauflage (4) sich in der Aktivposition (I) befindet. 20
9. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 25
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens ein Antrieb (10) umfasst ist, wobei der Antrieb (10) wenigstens mit dem Sitzelement (3) derart in Wirkverbindung bringbar ist, dass das Sitzelement (3) durch den Antrieb (10) von der Abdeckposition (IV) in die Freigabeposition (III) und umgekehrt bewegbar ist. 30
10. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 35
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens ein Antrieb (10) umfasst ist, wobei der Antrieb (10) wenigstens mit der Fußauflage (4) derart in Wirkverbindung bringbar ist, dass die Fußauflage (4) durch den Antrieb (10) von der Passivposition (II) in die Aktivposition (I) und umgekehrt bewegbar ist. 40
11. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 45
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Fußauflage (4) wenigstens ein Beleuchtungselement (12) zur zumindest teilweisen Beleuchtung der Fußauflage (4) und/oder eines Bodenbereichs (13) unter der Fußauflage (4) angeordnet ist. 50
12. Möbel (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 55
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Hohlkasten, insbesondere an einer Seitenwand (17) des Hohlkastens (2), wenigstens eine Befestigungsvorrichtung (14) zur zumindest teilweisen Verbindung wenigstens eines Haltelements (5) mit dem Hohlkasten (2) angeordnet ist, wobei we-
- nigstens ein Befestigungsvorrichtung (14) zwei Halbschalen (15) aufweist, wobei die Halbschalen (15) reversibel miteinander verbindbar und wobei sind jede der Halbschalen (15) einen Ausschnitt (9) zur zumindest teilweisen, insbesondere formschlüssigen, Aufnahme wenigstens eines bzw. eines Haltelements (5) aufweist.

Fig. 1

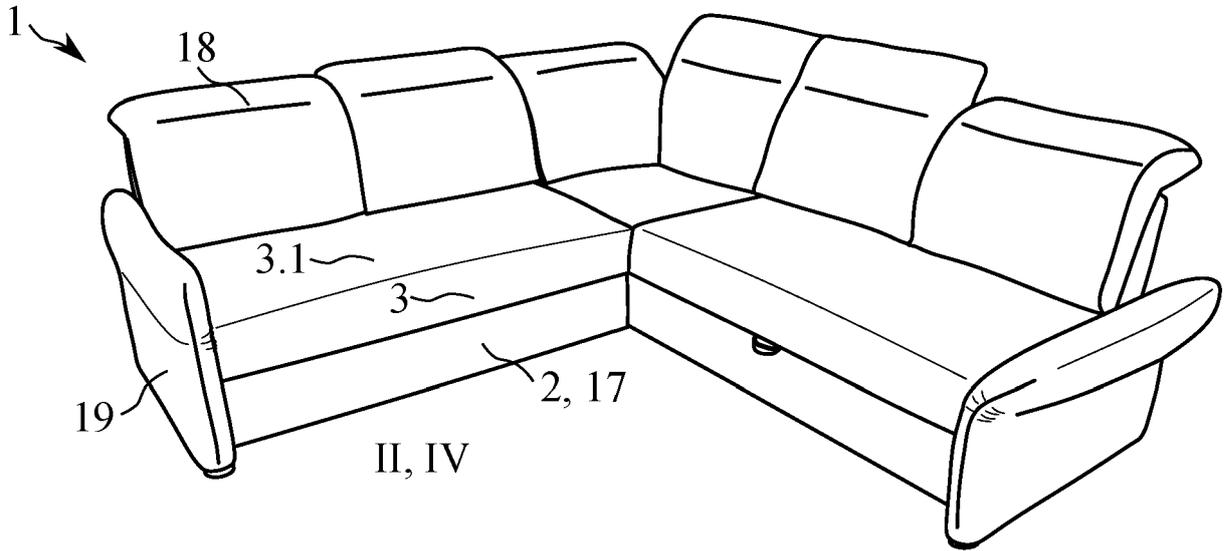


Fig. 2

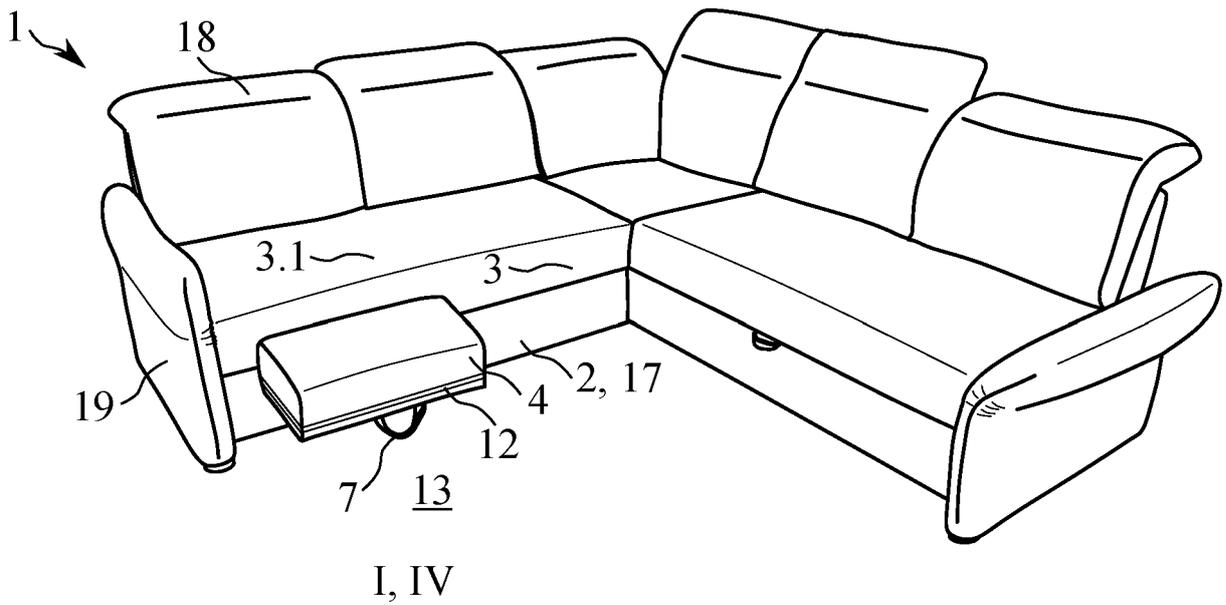


Fig. 3

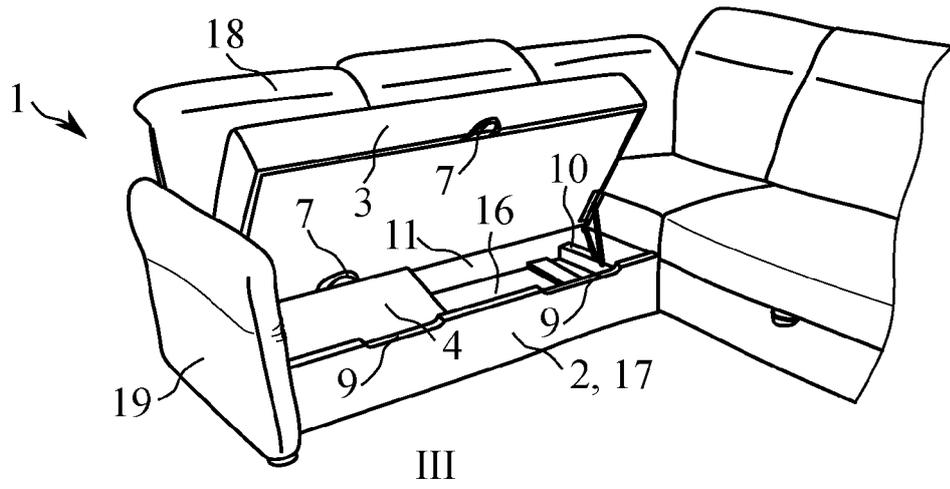


Fig. 4

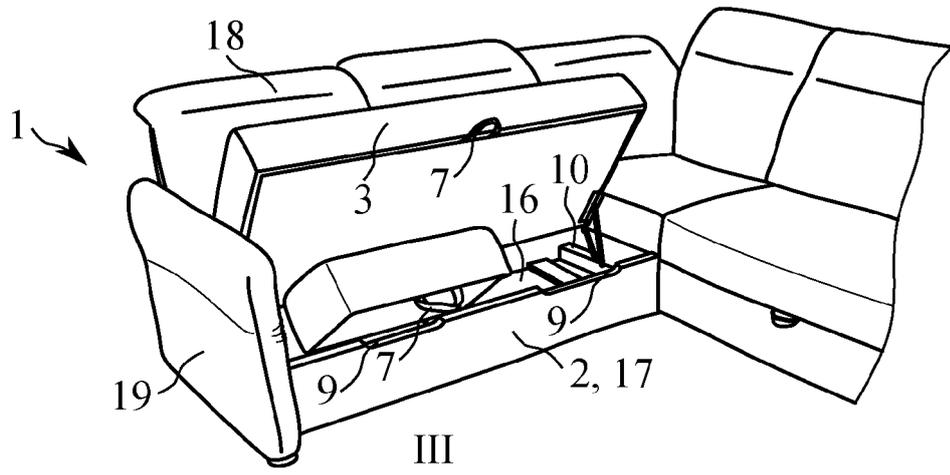


Fig. 5

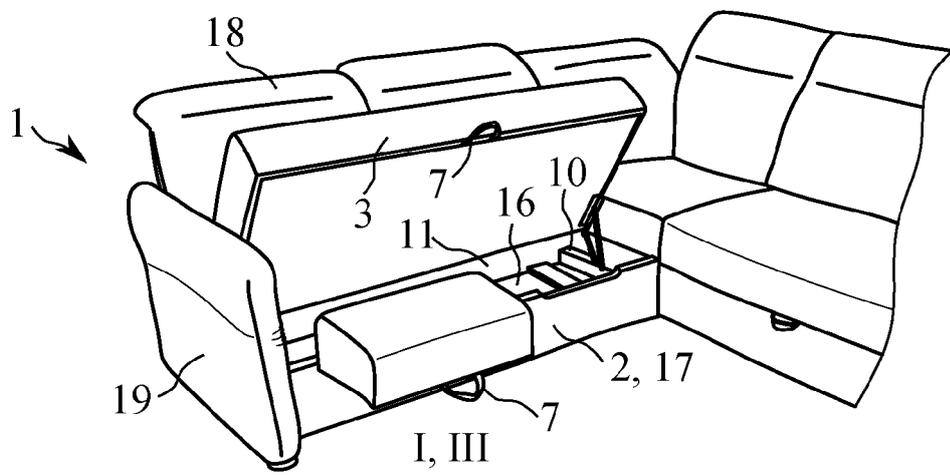


Fig. 6

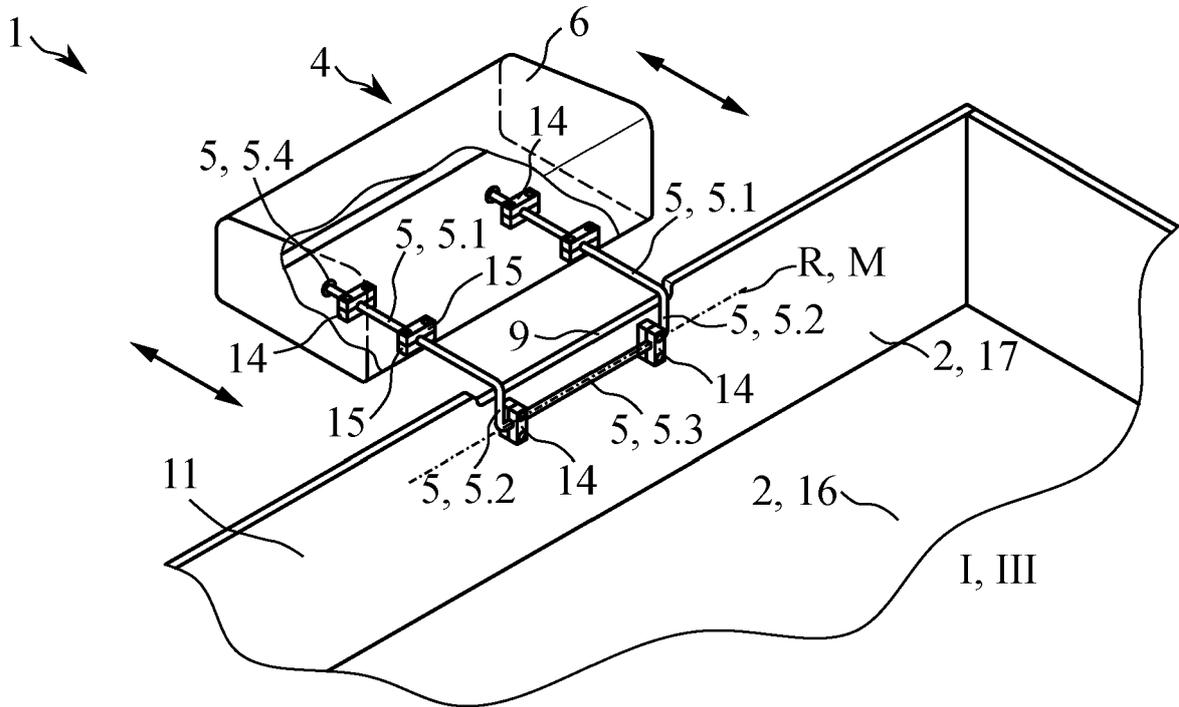
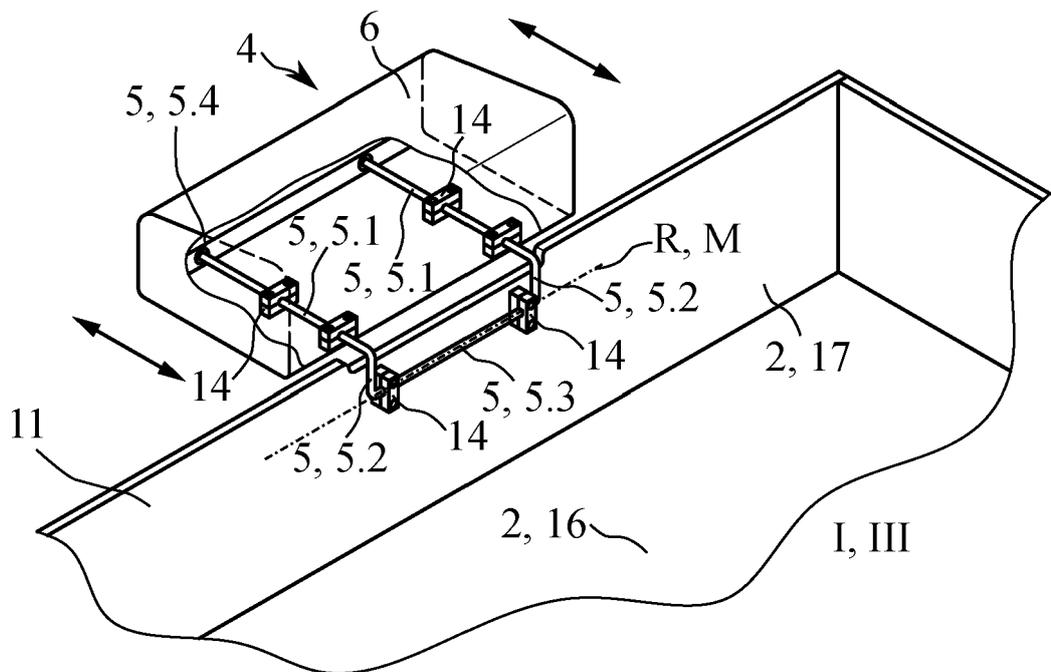


Fig. 7



1 ↘

Fig. 8

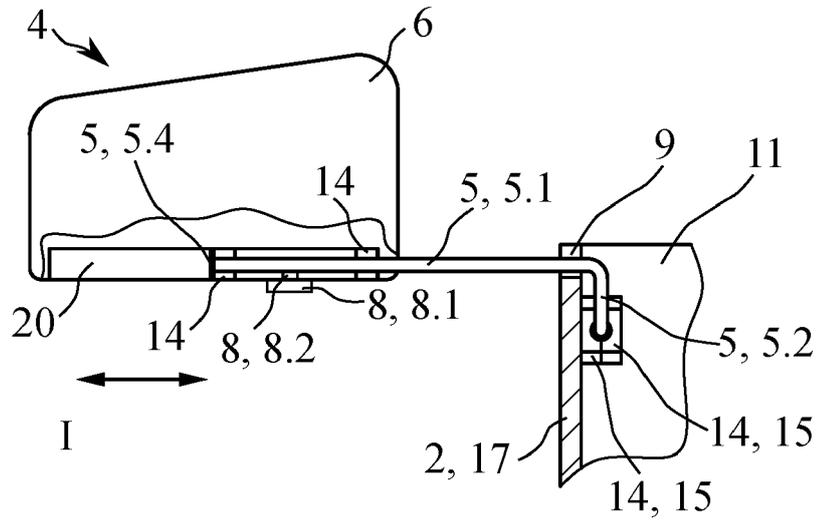


Fig. 9

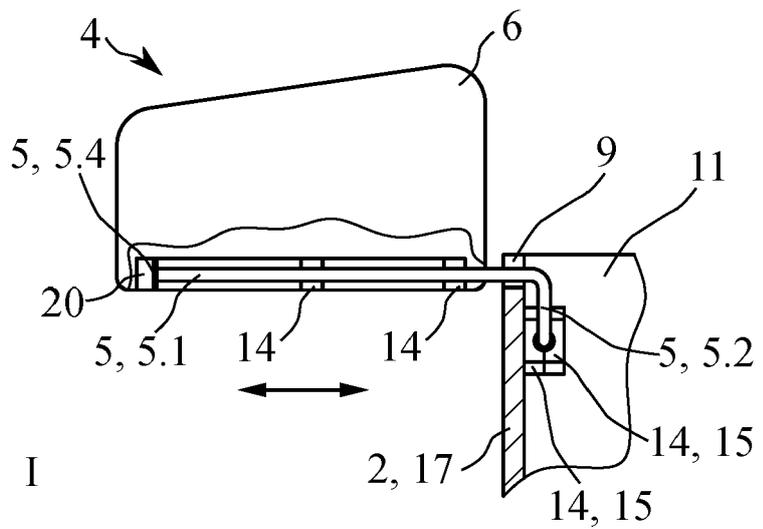
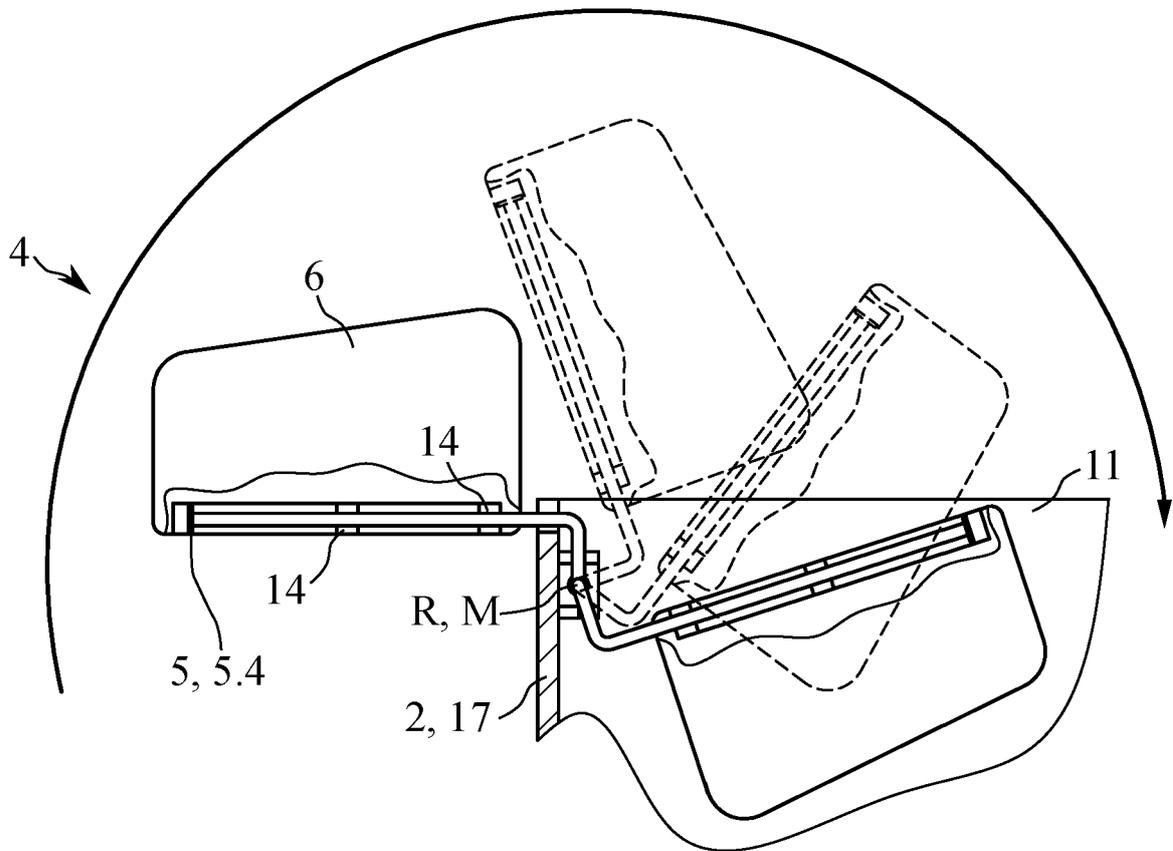


Fig. 10





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 23 19 5982

5
10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 197 00 815 A1 (EICHSFELDER POLSTERMOEBEL GMBH [DE]) 16. Juli 1998 (1998-07-16) * Spalte 1, Zeile 63 - Spalte 2, Zeile 55; Abbildungen 1-3 *	1, 2, 6-9, 11, 12	INV. A47C17/86 A47C7/50
X	CN 210 227 526 U (NINGBO GREAT LEISURE PRODUCTS CO LTD) 3. April 2020 (2020-04-03) * Absatz [0020] - Absatz [0025]; Abbildungen 1-7 *	1-3, 5-8, 11, 12	
X	DE 94 15 842 U1 (ARCO POLSTERMOEBEL AUGUST RAED [DE]) 17. November 1994 (1994-11-17) * Absatz [0031] - Absatz [0038]; Abbildungen 1-6 *	1, 2, 4, 6-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 12. Februar 2024	Prüfer Kus, Slawomir
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 5982

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2024

10
15
20
25
30
35
40
45
50
55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19700815 A1	16-07-1998	KEINE	
CN 210227526 U	03-04-2020	KEINE	
DE 9415842 U1	17-11-1994	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82